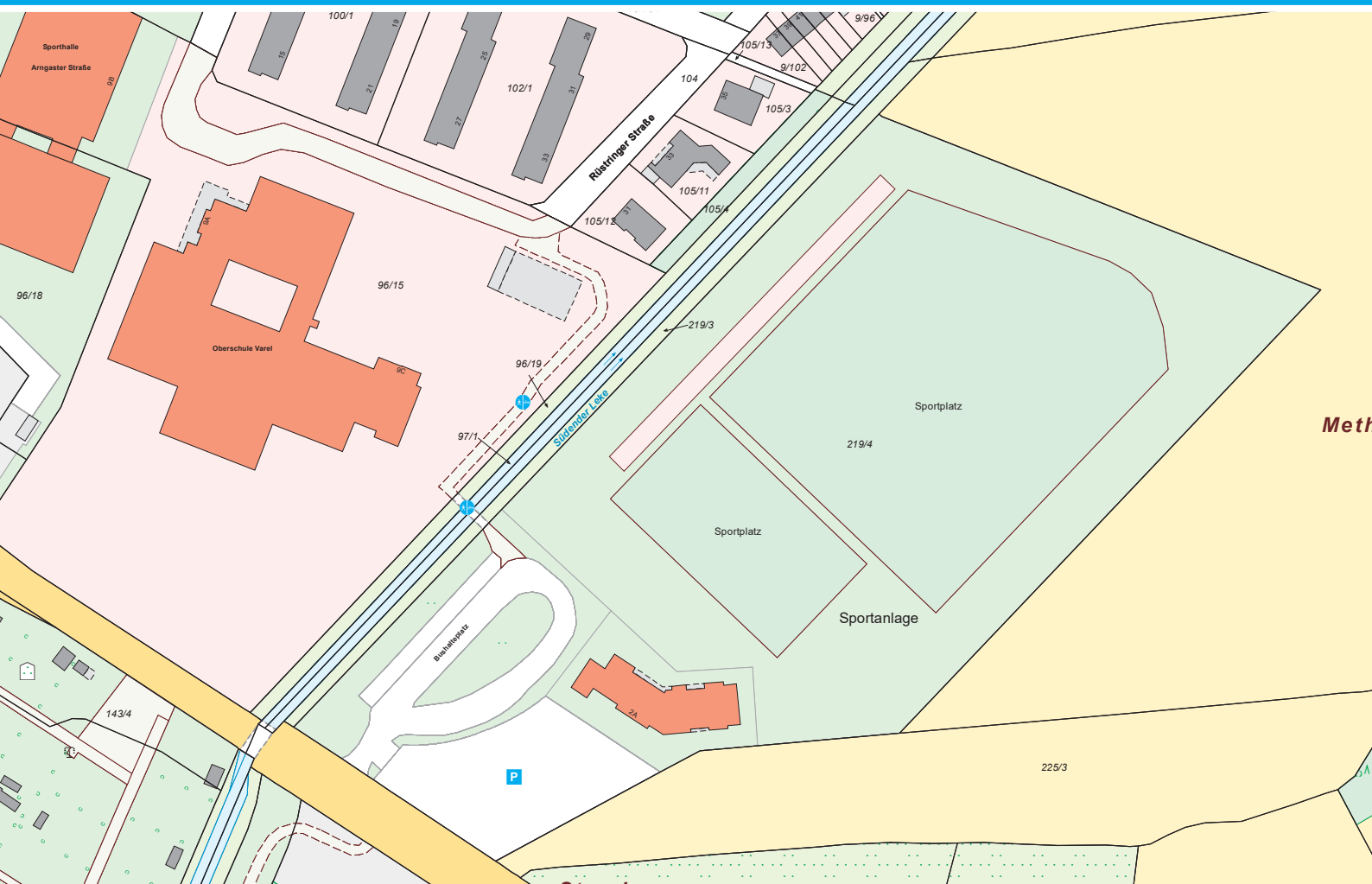




Realisierungswettbewerb

Neubau der Heinz-Neukäter-Förderschule und Neukonzeption der Außensportanlage

Auslobung - Teil A (Stand 08.02.2021)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer registriert.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird vom Landkreis Friesland – vertreten durch den Landrat Sven Ambrosy – ausgelobt.

Ansprechpersonen des Auslobers

Ünal Alpaslan
FB 61 - Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement
Lindenallee 1
26441 Jever
(04461) 919 8890
u.alpaslan@friesland.de

Susanne Skarsik
FB 61 - Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement
Lindenallee 1
26441 Jever
(04461) 919 3350
s.skarsik@friesland.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Landkreis Friesland beabsichtigt den Neubau der Heinz-Neukäter-Förderschule (ca. 4.000 m² Nutzungsfläche) inklusive der Errichtung einer Einfeldsporthalle (ca. 500 m² Nutzungsfläche) sowie die Neukonzeption der direkt angrenzenden Außensportanlage in Varel.

Die Heinz-Neukäter-Schule ist eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Ihr derzeitiger Standort ist an der Oldenburger Straße in Varel. Der bauliche Zustand der Heinz-Neukäter-Förderschule ist desolat. Das Gebäude weist erhebliche Mängel im Innen- und Außenbereich auf. Allerdings ist eine Sanierung und Erweiterung aufgrund der innerstädtischen Lage der Förderschule sowie aus schulorganisatorischen Gründen nicht zu empfehlen. Eine Umbau- und Sanierungsmaßnahme in dieser Größenordnung ist vom baulichen Ablauf bei laufendem Schulbetrieb einfach nicht möglich.

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung vom 18.03.2020 entschieden einen Neubau für die Heinz-Neukäter-Förderschule zu errichten. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Einfeldsporthalle erforderlich, welche eine Anbindung an die Nebenräume der ehemalige Gymnastikhalle haben muss, sodass die bestehenden Umkleide- und Sanitarräume für die neue Sporthalle weiter genutzt werden können.

Gymnastikhalle, bestehende Nebenräume und Hausmeisterwohnung sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs, sondern werden eigenständig durch den Landkreis Friesland umgebaut und saniert. Gymnastikhalle und Hausmeisterwohnung sollen zukünftig dem Außerschulischen Lernort (ca. 300 m² Nutzungsfläche) Raum bieten.

Neuer Standort für die Heinz-Neukäter-Förderschule liegt auf einer Sportanlage im südöstlichen Randbereich der Stadt Varel. Hier bietet sich mit der Ansiedlung der Heinz-Neukäter-Förderschule die Möglichkeit, die Sportanlage auch im Einvernehmen mit dem Sportentwicklungskonzept des KreisSportBunds Friesland e.V. neu zu konzipieren, den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und so für einen breiten Nutzerkreis attraktiv zu machen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, über alternative und optimierte Konzepte eine/n geeignete/n Auftragnehmer/in (Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden. Eine gesamtheitliche Lösung für Förderschule mit Außenraum und Außensportanlage wird angestrebt.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaft Architekt/in mit Landschaftsarchitekt/in Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich **Bewerbergemeinschaften** aus Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in.

Dabei sind natürliche Personen teilnahmeberechtigt, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in, nach § 2 NArchG (auswärtige/r Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, den EWR / WTO / GPA Staaten;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und die darin tätige Verfasserin/der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Die Fachrichtung der Landschaftsarchitektur muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Mitglieder von **Bewerbergemeinschaften** sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von dem Auslober wird eine Teilnehmer/innenzahl von 25 angestrebt, davon werden 6 Büros gesetzt, 19 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 09.05.2021 Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 08.04.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 09.05.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung),
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. seiner/ihrer Arbeit führen.

Losziehung 11.05.2021 19 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von dem Auslober folgende 6 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

- gesetzte TN
noch nicht angefragt*
1. agn Niederberghaus & Partner GmbH, Ibbenbüren
 2. BKS Architekten GmbH – Stanczus Schurbohm Gössling, Lübbecke
 3. brüchner-hüttemann pasch bhP
Architekten und Generalplaner GmbH, Bielefeld
 4. g+h architekten henckel + otto partG mbB, Oldenburg
 5. h.s.d. architekten partnerschaft mbB, Lemgo
 6. neun grad architektur, Oldenburg

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

- Lageplan, genordet** Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
- Heinz-Neukäter-Förderschule und Außensportanlage**
- M 1: 500**
- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit
 - Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr
 - Freiflächen / Außenanlagen Heinz-Neukäter-Förderschule
 - Außensportanlage
 - Darstellung vorhandener und geplanter Bäume
 - Abstandsflächen
 - Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen.
- Grundrisse** Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
- Heinz-Neukäter-Förderschule**
- M 1: 200**
- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
 - Höhenkoten / Schnittachsen
- Empfehlung: Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gem. RAL-Farbvorgaben zur erleichterten Lesbarkeit*
- Darstellung** Der Erdgeschossgrundriss des Schulneubaus der Heinz-Neukäter-Schule ist gemeinsam mit der entwurfsabhängigen Ausführung der Außensportanlage in einer Zeichnung darzustellen.
- Außensportanlage**
- M 1: 200**
- Ansichten / Schnitte** Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.
- Heinz-Neukäter-Förderschule**
- M 1: 200** Insbesondere sind darzustellen:
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
 - Angaben der Höhenkoten
- Fassadenschnitt und -ansicht** Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt- und -ansicht sind zu beschriften.
- Heinz-Neukäter-Förderschule**
- M 1: 50**
- Räumliche Darstellung** Räumliche Darstellungen sind ausgeschlossen.
- Modell M 1: 500** auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

- Flächen- und Kubaturnachweis** Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
 - Bruttogrundfläche / Bruttorauminhalt

- Textliche Erläuterungen** zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat Zeilenabstand 1,15) mit Aussagen zu u.a.:
- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
 - Architektonisches Konzept
 - Material und Konstruktion
 - Energiekonzept
 - Konzeption Außensportanlage

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

- Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet** mit Raumeinfärbungen gemäß den im Downloadbereich eingestellten RAL-Farbvorgaben und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermessung aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen.

- Erklärungen der Teilnehmer/innen** werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- Verfassererklärung
 - Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Lageplan zusätzlich als separate PDF-Datei,
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit dem Auslober während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 07.06.2021 Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium bis einschließlich zu dem nebenstehenden Datum an das Betreuungsbüro gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

Kolloquium am 17.06.2021 **Aula der Oberschule Varel**
Arngaster Straße 9, 26316 Varel

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:00 Uhr

Eine Vor-Ort-Besichtigung des neuen Standorts ist im Zuge des Kolloquiums vorgesehen.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie auf dem verschlossenen Umschlag der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Planunterlagen bis 29.07.2021
Modell bis 04.08.2021

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Neubau Heinz-Neukäter-Förderschule“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 09.09.2021. Ihm gehören an:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Stimmberechtigtes Preisgericht | |
| <i>Sachpreisrichter/in (1.-4.)</i> | <ol style="list-style-type: none">1. Holger Ufers, Ausschussvorsitzender Bauen, Feuerschutz und Mobilität, Landkreis Friesland2. Anne Bödecker, Ausschussvorsitzende Schule, Sport und Kultur, Landkreis Friesland3. Gerd-Christian Wagner, Bürgermeister Stadt Varel4. Georg Ralle, Ausschussvorsitzender Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr, Stadt Varel |
| <i>Fachpreisrichter/in (5.-9.)</i> | <ol style="list-style-type: none">5. Ünal Alpaslan, Architekt, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Landkreis Friesland6. Dr. Martin Dehrendorf, Dezernent Planung und Infrastruktur, Landkreis Friesland |

- 7. N.N., Architekt/in
- 8. N.N., Architekt/in
- 9. N.N., Landschaftsarchitekt/in

Stellvertretendes

Preisgericht

Sachpreisrichter/innen (10.-17.)

- 10. Silke Vogelbusch, Erste Kreisrätin, Landkreis Friesland
- 11. Rolf Neuhaus, Leiter Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Landkreis Friesland
- 12. Susanne Skarsik, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Landkreis Friesland
- 13. Roland Ernst, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur, Landkreis Friesland
- 14. Friedhelm Michaelis, Ausschussmitglied Bauen, Feuerschutz und Mobilität, Landkreis Friesland
- 15. Fred Gburreck, Ausschussmitglied Schule, Sport und Kultur, Landkreis Friesland
- 16. Olaf Freitag, Bauamtsleiter Stadt Varel
- 17. Raimund Recksiedler, stellv. Ausschussvorsitzender Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr, Stadt Varel

Fachpreisrichter/innen (18.-20.)

- 18. N.N., Architekt/in
- 19. N.N., Architekt/in
- 20. N.N., Landschaftsarchitekt/in

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- 21. Dr. Sandra Heidenreich, Rektorin Heinz-Neukäter-Schule
- 22. Holger Behnken, Konrektor Heinz-Neukäter-Schule
- 23. N.N., KreisSportBund Friesland e.V.
- 24. N.N., Landesschulbehörde

Vorprüfer/in

- 25. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
- 26. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
- 27. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure, Höxter

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden. Eine gesamtheitliche Lösung für Förderschule mit Außenraum und Außensportanlage wird angestrebt.

Folgender Bewertungsrahmen wird zugrunde gelegt:

Städtebau / Architektur / Freiraum

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumplanerische Qualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien stellt keine Rangfolge dar.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 116.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Vorrangig sollen die Preise für das Gesamtkonzept vergeben werden, bei herausragenden Lösungen aus der Hand verschiedener Teilnehmer/innen kann eine Aufteilung für Teilbereiche erforderlich werden.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis Gesamtprojekt	34.500 €
	2. Preis Gesamtprojekt	28.000 €
	3. Preis Gesamtprojekt	22.500 €
	4. Preis Gesamtprojekt	16.700 €
	Anerkennungen Gesamtprojekt	14.300 €
		(z.B. 2 x 7.150 €)

Nachfolgend die Preis- und Anerkennungsaufschlüsselung bei der Aufteilung in Teilbereiche (103.500 € Förderschule | 12.500 € Außensportanlage):

1. Preis Förderschule	31.000 €
2. Preis Förderschule	25.000 €
3. Preis Förderschule	20.000 €
4. Preis Förderschule	15.000 €
Anerkennungen Förderschule	12.500 €
	(z.B. 2 x 6.250 €)

1. Preis Außensportanlage	3.500 €
2. Preis Außensportanlage	3.000 €
3. Preis Außensportanlage	2.500 €
4. Preis Außensportanlage	1.700 €
Anerkennungen Außensportanlage	1.800 €
	(z.B. 2 x 900 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 21.09.2021 geplant. Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

21.09.2021

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch den Auslober nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen.

Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Heinz-Neukäter-Förderschule Der Auslober erklärt, dass er der Gewinnerin/dem Gewinner oder einem der Preistragenden die weitere Bearbeitung des Realisierungswettbewerbs „Neubau der Heinz-Neukäter-Förderschule“, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) HOAI 2021 sowie nach §§ 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Außensportanlage Der Auslober erklärt, dass er – sobald die haushaltlichen Mittel zur Verfügung stehen – der Gewinnerin/dem Gewinner oder einem der Preistragenden die weitere Bearbeitung des Realisierungswettbewerbs „Neukonzeption Außensportanlage“, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Wertung Wettbewerbsergebnis Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des/der Preisträgers/in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch den Wettbewerb als erledigt.

Es ist beabsichtigt zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit **max. 45 Punkten** in die Bewertungen ein.

Folgende Punkteverteilung wird zugrunde gelegt:

Die/Der 1. Preisträger/in erhält volle 45 Punkte, wenn er/sie

- vom Preisgericht einstimmig gekürt worden ist oder
- mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln gekürt worden ist und das Preisgericht darüber hinaus ausdrücklich die Empfehlung an den Auslober ausgesprochen hat, den Entwurf der/des 1. Preisträgers/in zu beauftragen; andernfalls erhält die/der 1. Preisträger/in 40 Punkte.

Die/Der 2. Preisträger/in erhält 28 Punkte.

Die/Der 3. Preisträger/in erhält 20 Punkte.

Die/Der 4. Preisträger/in erhält 16 Punkte.

Vergibt das Preisgericht weitere Preise, so erhalten diese jeweils vier Punkte weniger als die/der nächsthöhere Preisträger/in.

Die übrigen Zuschlagskriterien werden mit max. 55 Punkten gewichtet. Hierbei werden Vorschläge der Preisträger/innen zum Umgang mit Überarbeitungshinweisen aus den Beurteilungen des Preisgerichts zu ihrem/seinem Wettbewerbsbeitrag als weiteres Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 5 Punkten berücksichtigt.

Wettbewerbsergebnis	max. 45 Punkte
Umgang mit Überarbeitungshinweisen	5 Punkte
Qualität	20 Punkte
<u>Honorarangebot</u>	<u>30 Punkte</u>
	100 Punkte

Nachzuweisende Eignungskriterien Im Sinne des § 70 VgV i. V. m. § 122 GWB sind folgende Eignungsnachweise für den nach Abschluss des Wettbewerbs folgenden Planungsauftrag dem Auslober vorzulegen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausbildung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Honorarzone Heinz-Neukäter-Förderschule Der Wettbewerbsteilbereich der Heinz-Neukäter-Förderschule wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 (Objektliste Gebäude – Ausbildung/Wissenschaft/Forschung – Schulen mit hohen Planungsanforderungen) sowie Anlage 11.2 (Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen – Schul- und Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangebot) in die Honorarzone IV Mindestsatz eingestuft.

Honorarzone Außensportanlage Der Wettbewerbsteilbereich Außensportanlage wird nach HOAI 2021, Anlage 11.2 (Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen – Sportanlagen in der Landschaft) in die Honorarzone III Mittelsatz eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

08.04. – 09.05.2021 Bewerbungsfrist
11.05.2021 Losziehung
KW 21 Versand der Unterlagen
07.06.2021 Rückfragenfrist
[17.06.2021](#) [Kolloquium](#)
29.07.2021 Abgabe Planunterlagen
04.08.2021 Abgabe Modell
[09.09.2021](#) [Preisgericht](#)
21.09.2021 Ausstellungseröffnung

Auslober

Landkreis Friesland
Lindenallee 1, 26441 Jever
www.friesland.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de